

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Geschäftsleiter Herr Schubert

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	01.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beratung und Beschluss über einen Antrag der CSU-Fraktion vom 11.11.20

Anlagen:

Lageplan
2019-12-13 1 E-Mail Anhang von Tanja_Verkehrsübungsplatz
CSUANtrag
KostenFestplatzStandMärz2017
Pumptrack

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion hat mit Schreiben vom 11.11.20 einen Antrag zu verschiedenen Themenbereichen eingereicht, der nach den Regeln der Geschäftsordnung zeitnah zu behandeln ist.

Die CSU-Fraktion beantragt:

1. Es soll geprüft werden, ob der temporäre Festplatz zur Aufnahme eines Verkehrsübungsplatzes geeignet ist, dies ergänzt mit der Kombination eines Aufstellungsortes für eine Pumptrack und der Ausweisung eines Parkplatzes
2. Sollte dies nicht möglich sein, wird beantragt, Alternativflächen für die vorgesehenen Nutzungen zu finden (und diese mit Kosten zu hinterlegen)
3. In diesem Zusammenhang wird um Berichterstattung durch den Bürgermeister zu notwendigen Transferkosten im Hinblick auf die Busfahrten nach Dinkelsbühl gebeten und er wird gebeten, aus den Sitzungen der Gebietsverkehrswacht Dinkelsbühl Bericht zu erstatten

Hintergrund des Antrags ist der Wegfall des Verkehrsübungsplatzes, der sich bis zum Umbau für die Gartenschau auf dem Festplatz „Bürg“ befunden hatte; seit dem Wegfall werden die Kinder mit Bussen zum Verkehrsübungsplatz nach Dinkelsbühl gefahren. Der Antrag wird ergänzt mit Anregungen zu einem Vorschlag, den die Jugendbeauftragten in den Kulturausschuss eingebracht hatten, nämlich zur Errichtung einer Pumptrack für Jugendliche/Familien.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass die Neuerrichtung eines Verkehrsübungsplatzes, kombiniert mit einer Spielfläche, im Rahmen der Planungen für die Bayerische Gartenschau im westlichen Bereich des Festplatzes bereits vorgesehen war, als Kosten wurden damals für die Gesamtmaßnahme Festplatz etwa 1,1 Millionen Euro ermittelt (die Anlage von Sportflächen und die Anlegung eines Verkehrsübungsplatzes waren dabei wesentliche Elemente, die auch sehr kostenintensiv waren). Die Städtebauförderung konnte nur eine geringe Förderung in Aussicht stellen, da der Zusammenhang zwischen den Sanierungsgebieten und dem Festplatz sich nicht unbedingt aufdrängte. Es fanden zum damaligen Zeitpunkt bereits Verhandlungen mit dem Bayerischen Landessportverband auf Förderung statt, die aufgrund des erheblichen Einbruchs der Einnahmen der Stadt und der notwendigen Haushaltskonsolidierung dann nicht mehr zum Abschluss gebracht werden konnten. Aufgrund der notwendigen Spardoktrin – auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrates und des Stadtrates – wurde dann der Verkehrsübungsplatz mit Spielflächen komplett aus dem Bauprogramm für die Gartenschau gestrichen. Seit der Bauphase werden die Kinder mit Bussen zur Verkehrserziehung nach Dinkelsbühl gefahren, die Kosten betragen rund 1200 bis 1400 Euro/Jahr, die der Schulverband trägt.

Bzgl. des temporären Festplatzes liegt eine befristete baurechtliche Genehmigung seitens des Landratsamtes Ansbach vor; die Prüfung einer Verlängerungsgenehmigung wurde in Aussicht gestellt, dies unter dem Vorbehalt der exakten Darstellung einer tatsächlich möglichen Nachfolgenut-

zung unter Vorabprüfung, dass keine öffentlich-rechtlichen Belange (z.B. Naturschutz, Hochwasserschutz, etc.) dem Vorhaben dem Grunde nach entgegenstehen (da es kein privilegiertes Vorhaben ist, reicht zur Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit im Sinne des § 35 BauGB schon eine „Beeinträchtigung“ aus, ein „Entgegenstehen“ ist im Rechtssinne nicht zu prüfen). Nachdem der Platz im zukünftigen Hochwassergebiet (Mündungsbereich Lentersheimer Mühlbach) liegt, ist im Falle einer bauaufsichtlichen Genehmigung mit erhöhten Auflagen zu rechnen.

In den Versammlungen der Gebietsverkehrswacht wurde wiederholt der Wunsch geäußert, dass Wassertrüdingen wieder einen eigenen Verkehrsübungsplatz vorhalten könne, dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Stadt dies auch finanziell stemmen könne und sich ein geeigneter Ort fände. Solange dies nicht der Fall sei, könne weiterhin die Verbringung nach Dinkelsbühl erfolgen, was natürlich insbesondere aus Zeitgründen, weniger aus finanziellen Gründen, nicht wünschenswert sei.

Das Stadtbauamt hat sich auch schon mit Nachbargemeinden, die dem Schulverband angehören, bzgl. alternativer Örtlichkeiten für einen Verkehrsübungsplatz in Verbindung gesetzt; diese Option scheiterte aber an der Geeignetheit der Örtlichkeiten (für Unterschwaningen gab es z.B. konkrete Gespräche).

Das Stadtbauamt hat auf Auftrag des Bürgermeisters eine „Optionsplanung“ für den temporären Festplatz vorbereitet. Diese wird dem Stadtrat heute zur Kenntnis gegeben. Sollte der Stadtrat dem Grunde nach zustimmen, sollte zeitnah Planungsbüros beauftragt werden, die Pläne für das erforderliche bauaufsichtliche Verfahren und die weitere haushaltsrechtlichen Schritte (Kosten) aufzubereiten.

Dabei ist allerdings zu bedenken, dass nach Rücksprache mit verschiedenen Planungsbüros diese ebenfalls bestätigt haben, dass bei Aufbringung eines festen Oberflächenbelages (Pflaster, Asphalt o.ä.) der Humus im Untergrund auf jeden Fall erst herausgenommen werden müsste. Unabhängig von den Eigentumsverhältnissen des Schotters müsste dieser zunächst komplett auf die Seite geräumt werden, der Humus und ein Teil des anstehenden Bodens ausgebaut und entsorgt werden um dann den Schotter in einer stärkeren Schicht, wie bisher vorhanden, wieder einzubringen. Anhand der bei Regen stehenden Pfützen kann man sehen, dass die vorhandene Befestigung unter der Nutzung bereits teilweise sich in den Untergrund gedrückt hat und somit nicht tragfähig ist.

Das Landratsamt Ansbach erwartet bis zum 01.04.21 eine Aussage zum temporären Festplatz, da die Baugenehmigung seit über einem Jahr abgelaufen ist.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für die kombinierte Nutzung des temporären Festplatzes in drei Nutzungseinheiten (Pumptrack, Verkehrsübungsplatz, Parkplatz) eine Planung durch ein Fachbüro in Auftrag zu geben zur nachfolgenden Abklärung der bauaufsichtlichen und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen.